

Übersicht zum Stufenplan für den Sport- und Kursbetrieb in den städtischen Bädern



Aufgrund der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 31.05.2021 und der Umsetzung des Stufenplans ab dem 01.06.2021 gelten für das Sporttreiben in Anhängigkeit von der 7-Tage-Inzidenz bis auf weiteres die nachfolgenden Regelungen.

Die jeweils gültige Stufe ist abhängig vom 7-Tage-Inzidenzwert des RKI sowie der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg.

Bereich	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen Inzidenzwert: >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen Inzidenzwert: >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen Inzidenzwert: >50 und <100
Hallenbäder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geöffnet unter Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygienevorschriften ▪ Ein entsprechendes Hygienekonzept ist vorzuweisen. ▪ Durchführung von Kursen, Angeboten und Training aller Art sind erlaubt! 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlossen für private Nutzung ▪ Einzelnutzung zu Reha-Zwecken oder Trainingszwecken im Spitzensport ▪ Schwimmunterricht und ärztlich angeordnete Reha-Kurse für bis zu 20 Personen (zzgl. Geimpfte und Genesene) ▪ Testpflicht für Erwachsene (ab 18 Jahre) sowie Trainer und Betreuer <ul style="list-style-type: none"> ○ Testpflicht entfällt für geimpfte und/oder genesene Personen sowie für Eltern oder Betreuer, welche Kinder bis einschließlich sechs Jahren im Sportbetrieb begleiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlossen für private Nutzung ▪ Einzelnutzung zu Reha-Zwecken oder Trainingszwecken im Spitzensport ▪ Schwimmunterricht und ärztlich angeordnete Reha-Kurse für bis zu 20 Personen (zzgl. Geimpfte und Genesene) ▪ Testpflicht für Erwachsene (ab 18 Jahre) sowie Trainer und Betreuer <ul style="list-style-type: none"> ○ Testpflicht entfällt für geimpfte und/oder genesene Personen sowie für Eltern oder Betreuer, welche Kinder bis einschließlich sechs Jahren im Sportbetrieb begleiten
Freibäder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geöffnet unter Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygienevorschriften ▪ Ein entsprechendes Hygienekonzept ist vorzuweisen. ▪ Gruppentraining möglich, Vorgaben des deutschen Schwimmverbandes beachten! 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geöffnet unter Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygienevorschriften ▪ Ein entsprechendes Hygienekonzept ist vorzuweisen. ▪ Gruppentraining möglich, Vorgaben des deutschen Schwimmverbandes beachten! 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geöffnet unter Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygienevorschriften ▪ Ein entsprechendes Hygienekonzept ist vorzuweisen ▪ Gruppentraining möglich, Vorgaben des deutschen Schwimmverbandes beachten! ▪ Testpflicht für Erwachsene (ab 18. Jahre) sowie Trainer und Betreuer <ul style="list-style-type: none"> ○ Testpflicht entfällt für geimpfte und/oder genesene Personen sowie für Eltern oder Betreuer, welche Kinder bis einschließlich sechs Jahren im Sportbetrieb begleiten